



Platzordnung

1. Das Grundstück ist Eigentum der Siedlergemeinschaft Karolinenhof e.V. Alle Mitglieder sind verpflichtet und ihre Gäste werden gebeten, die vorhandenen Anlagen und Einrichtungen schonend zu behandeln, sowie den Erholungswert und die Ruhe des Grundstücks zu erhalten.
2. Zur Nutzung sind berechtigt:
 - Alle Mitglieder, die ihren Beitrag bezahlt haben, ihre Familienangehörigen, deren kurzzeitigen Gäste in Begleitung eines Mitglieds,
 - Gäste (Nichtkarolinenhofer), die vom Vorstand eine Gastkarte erworben haben.
3. Das Grundstück verfügt über eine elektronische Zu- und Ausgangsüberwachung. Der elektronische Schlüssel ist personengebunden und darf nur an Familienmitglieder weitergegeben werden.
4. Der vom Vorstand eingesetzte Platzwart ist legitimiert, das Hausrecht für die Siedlergemeinschaft wahrzunehmen. Mitglieder und Gäste sind aufgefordert die Aufgaben des Platzwarts zur Herstellung und Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit zu unterstützen.
5. Bei Feststellung von Gefahrenquellen oder Verstößen gegen die Platzordnung bitten wir Mitglieder und Gäste den Platzwart bzw. den Vereinsvorstand umgehend zu informieren.
6. Das Baden und die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen erfolgen auf eigene Gefahr. Es besteht beim Aufenthalt auf dem Grundstück, insbesondere für Kinder, keine Sorgfaltspflicht seitens der Siedlergemeinschaft.
7. Für Ballspiele ist ausschließlich der ausgewiesene Sandplatz hinter der Badestelle geeignet. Bitte Ruhezeiten beachten.
8. Für private Feiern von Mitgliedern steht der Pavillon für max.25 Personen gegen Entgelt zur Verfügung. Termine und besondere Nutzungsbedingungen, sind mit dem Platzwart abzusprechen.
9. Papier und Abfälle, Glasscherben und scharfkantige Gegenstände sind wegen Erhaltung der Sauberkeit und bestehender Verletzungsgefahr in die dafür aufgestellten Behältnisse zu entsorgen.
10. Schutt, Unrat oder Gartenabfälle auf das Grundstück zu bringen oder zu lagern ist untersagt.
11. Das Anlegen einer Feuerstelle ist wegen Waldbrandgefahr verboten. Zum Rauchen sind die gekennzeichnete „Raucherinsel“ und die Betonfläche zu nutzen. Auf der übrigen Grundstücksfläche ist Rauchen verboten.
12. Das Mitbringen von Tieren ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
13. Das Befahren des Grundstücks ist nur mit Genehmigung des Platzwarts gestattet. Fahrräder sind am Eingang des Grundstücks abzustellen.
14. Eine Haftung bei Beschädigungen oder Diebstahl am Eigentum der Mitglieder oder Gäste wird durch den Verein nicht übernommen.
15. Ruhestörender Lärm und das laute Spielen von Tonträgern sind zur Erhaltung des Erholungswertes des Grundstücks untersagt. In der Zeit von 22 bis 6 Uhr ist grundsätzlich die Nachtruhe einzuhalten.
16. Bei Zerstörung und Beschädigung der Anlagen haftet der Verursacher, Eltern haften für ihre Kinder.
17. Verstöße gegen die Platzordnung können durch den Platzwart oder Mitglieder des Vorstandes mit einem Platzverweis geahndet werden.